

1. Ihre Ansprechpartner für Förderprogramme.

www.kfw-foerderbank.de

KfW Förderbank
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Tel.: 069 7431-0
Fax: 069 7431-2888
Das Info-Center erteilt zusätzlich telefonische Auskunft: 01801 335577.
[E-Mail: info@kfw.de](mailto:info@kfw.de)

www.foerderdatenbank.de

Förderdatenbank des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Weitere Informationen unter www.bmwi.de
[E-Mail: info@bmwi.bund.de](mailto:info@bmwi.bund.de)

2. Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

2.1 Darlehen

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm eignet sich für alle, die den Energieverbrauch ihres Gebäudes entscheidend senken und damit einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten möchten - und das zu außerordentlich günstigen Konditionen. Die Bundesregierung stellt über die KfW-Bank deutlich zinsverbilligte Darlehen von bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit zur Verfügung. Für die Sanierung auf Neubau-Niveau wird Ihnen darüber hinaus ein zusätzlicher Tilgungszuschuss von 5 % des Darlehensbetrages gewährt. Bei Sanierung auf 30 % unter Neubau-Niveau erhalten Sie sogar einen Tilgungszuschuss von 12,5 % des Darlehensbetrages.

Grundsätzlich gibt es zwei Wege, ein Darlehen zu erhalten:

- Kategorie A - energetische Sanierung auf Neubau-Niveau nach EnEV oder besser
- Kategorie B - Durchführung eines von 5 möglichen Maßnahmenpaketen (die Erneuerung der Fenster ist dabei Bestandteil der meisten Maßnahmenpakete)

2.2 Zuschüsse

Die neue Zuschussvariante ist für diejenigen interessant, die für Energiesparinvestitionen keinen Kredit aufnehmen wollen. Wer also kein Darlehen benötigt, kann seit dem 1. Januar 2007 stattdessen einen Investitionszuschuss erhalten. Antragsberechtigt sind Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von Eigentumswohnungen. Der Eigentümer erhält einen Zuschuss zu den Investitionskosten in Höhe von:

- 17,5 %, maximal jedoch 8.750 Euro pro Wohneinheit, wenn die Maßnahmen zu einer Unterschreitung des Neubau-Niveaus von mindestens 30 % führen
- 10 %, maximal jedoch 5.000 Euro je Wohneinheit, wenn mit den Maßnahmen das Neubau-Niveau erreicht wird
- 5 %, maximal jedoch 2.500 Euro je Wohneinheit für die Durchführung von Maßnahmenpaketen

Die Vorteile auf einen Blick:

- Besonderer Anreiz zum Erreichen des Neubau-Niveaus nach EnEV
- Alternativ übersichtliche Maßnahmenpakete für die umfassende energetische Sanierung
- Darlehensaufnahme nicht notwendig
- Schlanke Abwicklung